

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2018

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bericht und Antrag des Gemeinderats an das Parlament

1. Ausgangslage

Der IAFP 2018 wird wieder in bewährter Darstellungsform präsentiert. Die Aktualisierung und Vereinfachung aus dem Vorjahr wurde beibehalten. Basis bilden der Vorjahresplan und das aktualisierte Budget 2018.

Der IAFP 2018

Der Finanz- und der Investitionsplan werden im Kapitel 4 des IAFP's, nach einer generellen Übersicht sowie den lang- und mittelfristigen Zielen dargestellt und kommentiert. Der IAFP enthält im Weiteren die flächendeckende Darstellung der Produktgruppenbudgets, das detaillierte Investitionsprogramm und das Controlling der Legislaturplanung. Im IAFP werden alle notwendigen Erläuterungen direkt bei den entsprechenden Inhalten erläutert, deshalb wird hier nicht auf die Details eingegangen. Um das Dokument im Umfang einzuschränken wurden gleichzeitig ergänzende Informationen (Finanzkennzahlen, Bestände der Spezialfinanzierungen sowie die Detailzahlen zu den einzelnen Produktgruppen) in den Anhang ausgelagert.

Finanzplan

Der IAFP 2018 wurde im letzten Sommer zusammen mit den Abteilungen erstellt. Als Basis für die Berechnungsgrundlagen dienten damals die Konjunkturprognosen per Mitte Jahr diverser Prognoseinstitute (BAK, KOF usw.). Dieser Finanzplan ist im IAFP in Kapitel 4.1 dargestellt. Wesentliche Einflüsse auf das Ergebnis des Finanzplanes haben neben den konjunkturellen Parametern folgende Faktoren:

a) Finanzstrategie 2017 – 2020

Die Entwicklung des Finanzhaushalts, insbesondere der Fremdverschuldung, hat den Gemeinderat bewogen, im ersten Halbjahr 2016 seine Finanzstrategie zu überarbeiten. Er hat die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz analysiert und die zukünftige Entwicklung beurteilt. Im Juni 2016 verabschiedete der Gemeinderat die neue Finanzstrategie 2017 – 2020 mit folgenden Kernpunkten:

- Die zukünftigen Erfolgsrechnungen schliessen ausgeglichen ab
- Eine höhere Investitionstätigkeit von durchschnittlich rund CHF 30 Mio.
- Einführung einer „Zinsschwankungsreserve“ als institutionelle Massnahme

Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass nur ein Paket von Massnahmen, welches sowohl den Aufwand wie auch den Ertrag, aber auch die Investitionen berücksichtigt, nachhaltige Wirkung zeigt. Dazu gehörte auch eine moderate Erhöhung der Steueranlage ab 2017 von

1,49 auf 1,54 Einheiten. Trotzdem hat das Parlament an seiner Sitzung vom 29. August 2016 der beantragten Steuererhöhung nicht zugestimmt.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Budgetverhandlungen beschlossen, im letzten Legislaturjahr auf einen erneuten Antrag betreffend Steuersatzerhöhung zu verzichten. Einerseits hat sich die politische Situation im Parlament nicht verändert und andererseits ist der Steuerertrag im Jahr 2016 höher als budgetiert angefallen. Im Parlament werden zudem zwei parlamentarische Vorstösse betreffend Steuererhöhung erheblich erklärt (1624 Motion „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“ / 1629 Motion „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen“), deren Umsetzung noch aussteht. Eine zusätzliche Steuererhöhung würde aber die Situation betreffend Verschuldung und schlechter Selbstfinanzierung weiter verbessern.

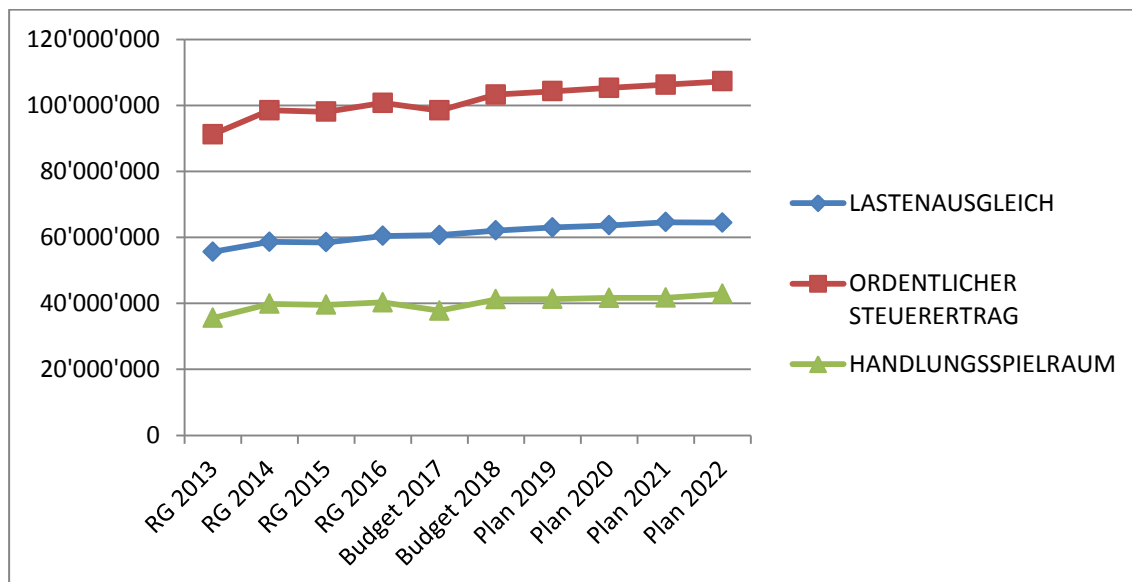
b) Finanzieller Handlungsspielraum der Gemeinden

Trotz der nach wie vor guten Konjunkturlage entwickelt sich die Finanzlage der meisten öffentlichen Haushalte im Kanton Bern wenig erfreulich. Eine Umfrage bei den Regionsgemeinden hat dabei folgende finanziellen Brennpunkte aufgezeigt:

- Hohe Investitionstätigkeit (Bevölkerungs- und Schülerwachstum)
- Tiefe Selbstfinanzierung (generell unter 50 % infolge weniger Abschreibungen gemäss HRM2)
- Zunahme der FILAG-Belastung

Die hohe Investitionstätigkeit und die tiefe Selbstfinanzierung (u.a. Auswirkungen von HRM2) liegen primär im Zuständigkeits- und Einflussbereich der Gemeinden. Demgegenüber kann die Zunahme der FILAG-Belastungen nur über die kantonale Gesetzgebung geändert werden. Wie nachstehende Grafik aufzeigt, nehmen die Beiträge an die diversen Lastenausgleiche weiter zu, auch wenn der Kanton mit den ASP-Massnahmen den Anstieg etwas dämpfen konnte. Der Handlungsspielraum für unsere Gemeinde wird jedenfalls nicht grösser, obwohl wir in den kommenden Jahren mit einem Wachstum bei den Steuererträgen rechnen.

Entwicklung Handlungsspielraum 2013 – 2022 in der Gemeinde Köniz (Steuerertrag abzüglich Lastenausgleich / FILAG)



Grafik: Entwicklung Handlungsspielraum 2013 – 2022

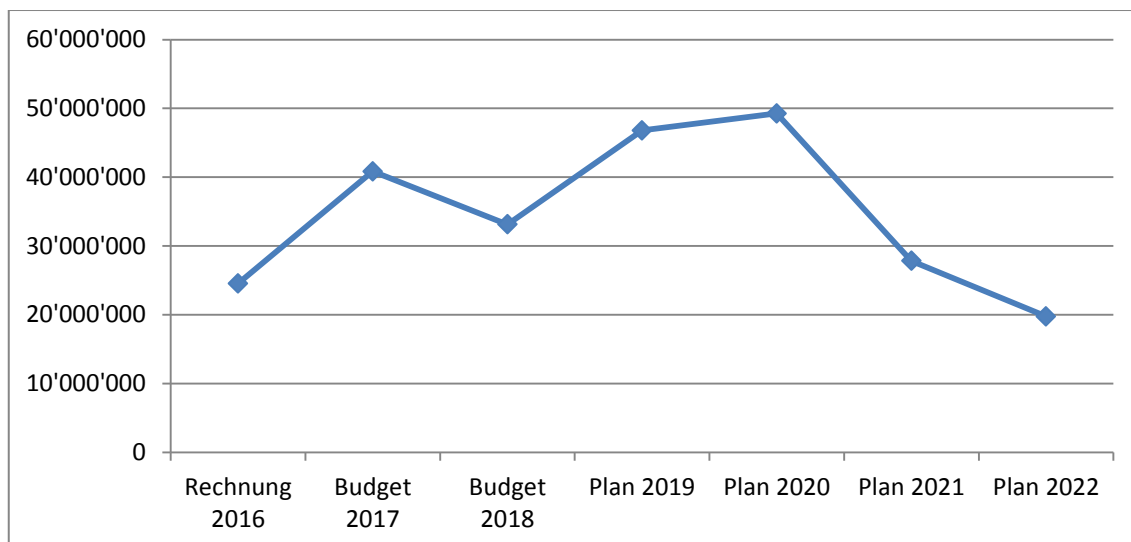
Trotz steigendem Steuerertrag auf Grund des Bevölkerungswachstums verbleibt der Gemeinde davon weniger als 40 % für die gemeindeeigenen Aufgaben. Die zunehmenden Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) müssen somit anderweitig finanziert werden oder führen zu einer Zunahme der Verschuldung.

Dabei beruhen die prognostizierten Steuererträge weiterhin auf einer Steueranlage von 1.49 Einheiten. Indikatoren für die Budgetwerte und Prognosen sind die allgemeine Wirtschafts- und Teuerungsentwicklung, spezifische Meldungen von wichtigen Unternehmen, die Bevölkerungsentwicklung, Prognosedaten des Kantons sowie unsere Erfahrungswerte.

c) Hoher Investitionsbedarf

Der Gemeinderat hat infolge Bevölkerungs- und Schülerwachstum den Ausbau der Schulanlagen priorisiert.

Die gesamten Nettoinvestitionen (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) bewegen sich im Zeitraum von 2016 - 2022 zwischen CHF 20 und 50 Mio. und können grafisch wie folgt dargestellt werden:



Grafik: Entwicklung Nettoinvestitionen 2016 – 2022

Insbesondere folgende grosse Investitionen sind im Investitionsprogramm enthalten:

- Erwerb des Gemeindehauses Bläuacker im Jahr 2017 für CHF 15 Mio. (führt zu einer Mietzinsreduktion von CHF 1 Mio. pro Jahr ab 2017)
- Neue Schul- und Sportanlage Ried ab 2017 für CHF 26,46 Mio.
- Gesamtanierung Spiegelschulhaus ab 2017 für rund CHF 20 Mio.
- Neue Schulanlage Kleinwabern ab 2020 für rund CHF 9 Mio.
- Schulraumerweiterung Wabern ab 2017 für CHF 8 Mio.

Die Häufung der anstehenden Grossprojekte in den vorliegenden Planjahren und der ausgewiesene Bedarf an zusätzlichem Schulraum führen zu hohem Investitionsbedarf. Abschreibungen und Zinskosten sind auf den geplanten Investitionen berechnet.

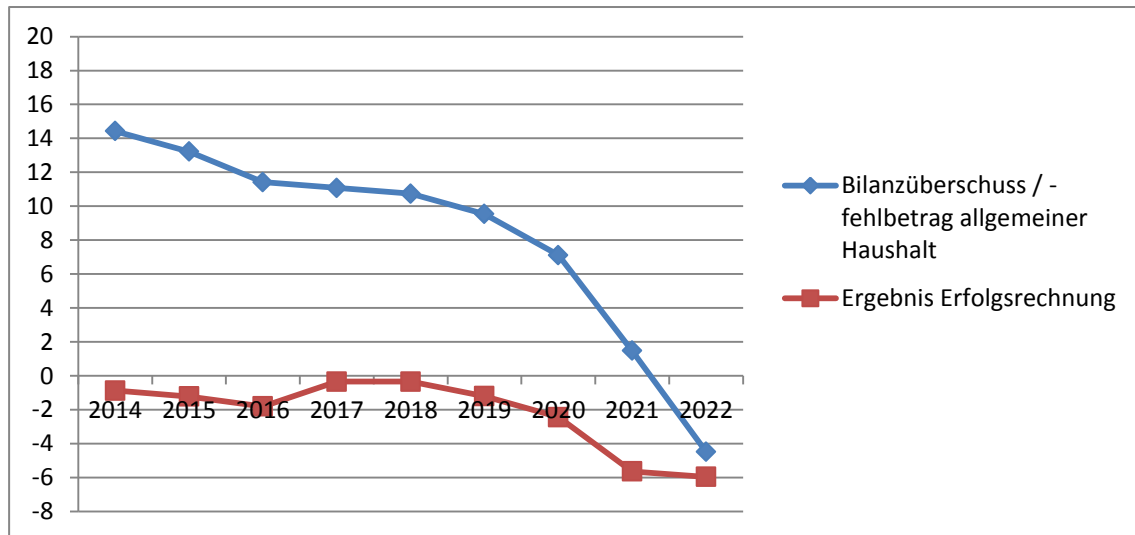
d) Zusammenfassung Finanzplan

Unter Annahme der neuen Abschreibungsmethode gemäss HRM2 und der zusätzlichen PK-Kosten verändert sich der jährliche Aufwand- oder Ertragsüberschuss und der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wie folgt:

Finanzplan aktualisiert (in TCHF)	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwand Budget 2018 und IAFP ab 2019	224'261	226'768	230'310	235'537	238'139
Ertrag Budget 2018 und IAFP ab 2019	223'337	223'923	225'602	227'741	229'928
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt	0	1'199	2'429	5'632	5'956
Aufwandüberschuss Spezialfinanzierungen	924	1'645	2'280	2'165	2'255
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	924	2'844	4'709	7'797	8'211
Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag allgemeiner Haushalt	10'741	9'542	7'113	1'481	-4'476

Tabelle: Entwicklung Erfolgsrechnung und Bilanz 2018 – 2022

Für die Jahre 2019 bis 2022 muss mit einem jährlichen Aufwandüberschuss gerechnet werden was den Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushaltes schrumpfen lässt. Im Jahr 2022 weisen wir im allgemeinen Haushalt sogar einen Bilanzfehlbetrag von rund CHF 4,5 Mio. aus. Somit wird der Indikator gemäss angepasstem Legislaturplan (2,0 Steuerzehntel EK), wie aus vorstehender Übersicht erkennbar wird, nicht mehr erreicht. Grafisch lässt sich die Entwicklung wie folgt darstellen:



Grafik: Entwicklung Erfolgsrechnung und Bilanz 2014 – 2022

Die hohe Investitionstätigkeit kombiniert mit einer fehlenden Selbstfinanzierung führt auch bei den wesentlichen Kennzahlen zu negativen Abweichungen gegenüber den Zielsetzungen des Gemeinderates.

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
INVESTITIONSTÄTIGKEIT	24'556'353	40'841'500	33'143'000	46'801'000	49'250'000	27'838'000	19'742'000
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG	16'816'273	30'020'839	18'849'246	34'355'661	37'332'514	17'067'510	8'038'666
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	31.52%	26.49%	43.13%	26.37%	23.99%	38.33%	58.77%

Tabelle: Entwicklung Investitionstätigkeit und Finanzierung 2016 – 2022

Diese Finanzierungsfehlbeträge führen zu einem weiteren Anwachsen der kurz-, mittel- und langfristigen Schulden auf rund CHF 390 Mio. Die Selbstfinanzierung liegt in den Planjahren unter 50 % und erreicht die angestrebte Quote von 75 % nie.

Controlling Legislaturplan 2014 - 2017

Das Controlling des Legislaturplans 2014-2017 wird halbjährlich vom Gemeinderat durchgeführt und im Jahresrhythmus als Teil des IAFP dem Parlament vorgelegt. Da die Legislatur im Dezember 2017 endet, wird im Folgenden das Controlling im Hinblick auf die Zielerreichung bis Ende Legislatur durchgeführt. Es handelt sich somit um einen „erwarteten Stand“ Ende 2017.

Das Ampelsystem gibt einen Gesamtüberblick zum Stand der Umsetzung respektive der Zielerreichung. Das Controlling bei den Massnahmen zeigt auf, ob die Massnahmen mit den geplanten Mitteln ausgeführt wurden (Effizienz, Leistung). Das Controlling auf der Ebene der Indikatoren gibt Aufschluss über den Stand der Zielerreichung, d.h. ob die angestrebten Ziele mit den ergriffenen Massnahmen erreicht wurden (Effektivität, Wirkung).

Massnahmen (total 55)	Anzahl	Prozentsatz
erreicht	44	80 %
teilweise erreicht	6	11 %
grosse Abweichungen/nicht erreicht	5	9 %

Tabelle Überblick Massnahmen Legislaturplan 2014-17: Erwarteter Stand Ende 2017

Indikatoren (total 44)	Anzahl	Prozentsatz
erreicht	29	66 %
teilweise erreicht	10	23 %
grosse Abweichungen/nicht erreicht	5	11 %

Tabelle: Überblick Indikatoren Legislaturplan 2014-17: Erwarteter Stand Ende 2017

Die Details zu den einzelnen Massnahmen und Indikatoren - inklusive Kommentarspalte zu jeder Massnahme und jedem Indikator - können der Tabelle in Kapitel 7 entnommen werden.

Bilanz

Die Bilanz des Legislaturplans 2014-2017 zeigt auf, dass der Gemeinderat seine Ziele grösstenteils erreicht hat. 80% der Massnahmen wurden realisiert, der Grad der Zielerreichung liegt bei 66% (Indikatoren). Von den Leuchtturmprojekten wurde eines erreicht (Planung 2000 Watt Areal), eines teilweise erreicht (Velogemeinde) und zwei nicht erreicht (Volksfest, Chornhuus).

Als vorgezogene Schlussbilanz kann zusammenfassend festgestellt werden, dass Köniz eine attraktive und dynamische Wohn- und Arbeits-Gemeinde mit Vorreiterrolle in verschiedenen Bereichen ist (z.B. Siedlungsentwicklung und Ortsplanung, Grünes Band, Sozialbereich, Kultur). Die Vielfalt der Ortsteile wurde gefördert, sie wird von Gemeinderat, Parlament und Bevölkerung als Chance wahrgenommen. Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, den Ortsvereinen/Vereinen, der Wirtschaft, den Nachbargemeinden und dem Kanton wurde weiter gestärkt; sie gründet auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt. Ein gesunder und stabiler Finanzhaushalt (Schwerpunkt 8) bleibt eine Herausforderung, hier konnte der Gemeinderat seine Legislaturziele nur teilweise erreichen. Die laufende Rechnung ist zum Ende der Legislatur ausgeglichen ohne dass die Attraktivität der Gemeinde eingeschränkt wurde. Für die nächsten Jahre besteht aber ein hoher Investitionsbedarf, v.a. im Bereich der Schulanlagen und für das neue Quartier Ried/Papillon.

Genehmigungsprozess

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der Gemeinderat den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2018.

Köniz, 20. September 2017

Der Gemeinderat

Beilage:

- IAFP 2018